Pressemeldung

29.10.2024

Landeshauptstadt
Mainz

Landeshauptstadt Mainz stellt Kindertagesstättenbedarfsplan 2024 vor

Mehr als 300 Kitaplätze 2025 für die Altersgruppen U2, Ü2 und Ü6 geplant

(ekö) In diesem Jahr sind mehr als 200 Kitaplätze geschaffen worden, 2025 sieht weitere Neueröffnungen, Erweiterungen und Umstrukturierung von Kitas mit insgesamt 335 Plätzen vor. 2026 und 2027 sollen nochmals 200 Kitaplätze entstehen. So sieht es die kurzfristige und mittelfristige Planung im aktuellen Kindertagesstättenbedarfsplan 2024 vor. Damit soll in den kommenden Jahren der durchschnittliche Versorgungsgrad auf 99 Prozent steigen (KTBP 2024, S. 11). In der Kindertagespflege standen zum Stichtag 31.12.2023 insgesamt 373 Betreuungsplätze zur Verfügung, 30 mehr als im Vorjahr.

Sozialdezernent Dr. Eckart Lensch stellte heute zusammen mit der Leiterin des Amtes für Jugend und Familie, Juliane Opalka, dem Leiter der Abteilung Kindertagesstätten und Kindertagespflege, Florian Reinert, sowie Klaus Cartus und Viktoria Fouché von der Jugendhilfeplanung den Kindertagesstättenbedarfsplan 2024 mit Prognose bis 2028 für die Landeshauptstadt Mainz und ihre Statteile vor.

Der Kindertagesstättenbedarfsplan 2024 arbeitet mit der im Vorjahr bereits angewandten Altersgruppensystematik U 2, Ü2 und Ü 6. Grund dafür ist das 2021 in Kraft getretene rheinland-pfälzische „Landesgesetz über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG)“. Es

hat für die Personalisierung in Kindertagesstätten eine neue Regelung eingeführt; sie orientiert sich an der Anzahl der Kinder in der Gruppe der Null- und Einjährigen (U 2), an der der Zweijährigen bis zum Schuleintritt (Ü 2) sowie der Altersgruppe der Kinder ab Schuleintritt (Ü6). Der Kindertagesstättenbedarfsplan weist deshalb die Zahl der Kinder und der Plätze nur in diesen Altersgruppen aus.

Die Entwicklung der letzten Jahre setzt sich auch im neuen Prognosezeitraum fort. Die Zahl der Kinder im Vorschulalter ist zwar seit 2008 erstmals um 1,1 Prozent gesunken, doch steigen die Kinderzahlen bis 2028 weiterhin. Bei der Planung der erforderlichen Betreuungsplätze werden die jeweiligen Ausbauziele für die einzelnen Altersgruppen zugrunde gelegt (KTBP 2024, S. 6): Standen Ende 2023 für die 1348 U 2-Kinder 1118 Plätze und für die 8385 Ü 2-Kinder 8099 Plätze in den Kindertagesstätten (Krippen, Kindergärten und Elterninitiativen) sowie der Tagespflege zur Verfügung, sollen es bis 2027 für die 1421 U 2-Kinder 1232 Plätze und für die 8641 Ü 2-Kinder 8735 Plätze sein. Weitere 800 Kitaplätze stehen auf der langfristigen Planungsliste ab 2028.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 gilt ein grundsätzlich kostenbeitragspflichtiger Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung von Grundschulkindern. Dieser richtet sich zunächst an alle Erstklässler:innen und wird Jahr für Jahr um ein weiteres Schuljahr erweitert, so dass er ab dem Schuljahr 2029/2023 für alle Grundschüler:innen gilt. So sieht es das 2021 verabschiedete Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) vor. Dieser Rechtsanspruch beinhaltet eine achtstündige Förderung montags bis freitags, auch in den Ferien.